

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 17 vom 26. April 2022

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Stadt Freilassing

Haushaltssatzung der Stadt Freilassing

Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2022 1

Markt Teisendorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Roll,

2. Änderung und 3. Änderung Flächennutzungsplan

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB 2

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss

sowie über die öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes

„Neukirchen – Oberwurzten, 9. Änderung“ 3

Bekanntmachung über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes

„Rückstetten I, 2. Änderung / Erweiterung“ 4

Bek. Nr. 1

Stadt Freilassing

Haushaltssatzung der Stadt Freilassing Landkreis Berchtesgadener Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

45.798.600 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

17.020.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2022

wird auf

6.455.500 €

festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2022 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe

von

1.052.000 €

festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.455.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.450.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a. für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe 290 v. H.
 - b. für sonstige Grundstücke 320 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf 100.000 € festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2022 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2022 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Freilassing, den 21. April 2022
Stadt Freilassing

Markus Hiebl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Markt Teisendorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Roll, 2. Änderung und 3. Änderung Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2022, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet Roll, 2. Änderung gefasst. Das Verfahren wird im sog. Parallelverfahren durchgeführt; die hierfür erforderliche 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 04.04.2022 beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Fl. Nr. 791/5 sowie eine weitere Teilfläche der Fl. Nr. 250 und die Fl. Nr. 790/2 der Gemarkung Neukirchen. Der räumliche Geltungsbereich kann im Rathaus, Zimmer 206, nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden. Zusätzlich ist die Planung auf der gemeindlichen Homepage: „[www.markt-teisendorf/meine Gemeinde/Bauleitplanung](http://www.markt-teisendorf/meine-Gemeinde/Bauleitplanung)“ veröffentlicht.

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im sog. Regelverfahren aufgestellt. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes nördlich und südlich der Sonnenstraße geschaffen werden.

Teisendorf, den 26. April 2022
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss sowie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Neukirchen – Oberwutzen, 9. Änderung“

Der Bau- und Unterausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Entwurfsplanung wurde vom Bau- und Unterausschuss gebilligt und die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 26.04.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von drei Mehrfamilienhäusern für eine Nachverdichtung des Innenbereiches geschaffen werden. Hierzu ist das bestehende MD (Dorfgebiet) in ein WA (Allgemeines Wohngebiet) umzuwidmen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 19.04.2022, ausgearbeitet vom **XXX* XXX***, Traunstein, wird nun in der Zeit vom

09.05.2022 - 09.06.2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: markt.teisendorf.de erfolgen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren, gemäß § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 26. April 2022
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Markt Teisendorf

Bekanntmachung über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanes „Rückstetten I, 2. Änderung / Erweiterung“

Der Bebauungsplan wurde erstmals in der Zeit vom 07.04.2021 bis 07.05.2021 öffentlich ausgelegt sowie die Behörden beteiligt. Die dabei eingegangenen Stellungnahmen hat der Bau- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 19.07.2021 behandelt und abgewogen. Gemäß der Beschlussfassung war die Entwurfsplanung zu ändern. Durch die Änderung waren die Grundzüge der Planung berührt, so dass die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wiederholt werden muss. Die überarbeitete Entwurfsplanung in der Fassung vom 21.03.2022 liegt nun vor. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 26.04.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Berchtesgadener Land, an den gemeindlichen Anschlagtafeln und auf der Homepage des Marktes Teisendorf. Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Baugebietes um drei Bauparzellen geschaffen werden.

Der Planentwurf, ausgearbeitet vom **XXX* XXX***, Traunstein, wird nun in der Zeit vom

09.05.2022 - 09.06.2022

öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungszeit kann jedermann zur Planung Stellung nehmen. Im gleichen Zeitraum wird die Beteiligung der Behörden durchgeführt. Die Planunterlagen können im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoß, Zimmer Nr. 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten, eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann auch über die gemeindliche Homepage: markt.teisendorf.de erfolgen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren, gemäß § 13 b BauGB, ohne Umweltprüfung, durchgeführt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 26. April 2022
Markt Teisendorf

Thomas Gasser, Erster Bürgermeister
